



# Jugendschutzkonzept

Aero Club Stuttgart e.V.

Vorwort	1
Zielsetzung und Ziel der Prävention	1
Geltungsbereich	2
Ehren- und Verhaltenskodex	2
Ansprechpersonen und Zuständigkeiten	3
Definition von Gewaltformen	4
Schutzvereinbarung	5
Erweitertes Führungszeugnis	5
Interventionsleitfaden bei Verdachtsfällen	6
Präventive Maßnahmen	7
Sanktionen	8
Schlussbestimmungen	8
Fachberatungsstellen	9

# Vorwort

Der Aero Club Stuttgart e.V. bietet Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, die Faszination des Fliegens zu erleben, selbst Verantwortung zu übernehmen und in der Persönlichkeit zu wachsen. Die gemeinsame Zusammenarbeit zwischen älteren und Jugendlichen ist dabei ein wichtiger Bestandteil der Vereinsarbeit. Schließlich stellen sie die Zukunft unseres Vereins dar. Diese Zusammenarbeit ist zugleich mit einer besonderen Verantwortung verbunden.

Mit denen in diesem Schutzkonzept festgelegten Leitlinien wollen wir dieser Verantwortung gerecht werden. Denn nicht nur die fliegerische Sicherheit in der Luft hat für uns Priorität, sondern auch der Schutz unserer Mitglieder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt. Wir möchten allen Mitgliedern einen sicheren Raum bieten, in dem sie sich wohlfühlen, Vertrauen entwickeln und ihre Begeisterung für den Luftsport entfalten können.

## Zielsetzung und Ziel der Prävention

Ziel dieses Jugendschutzkonzepts ist es, Kinder und Jugendliche im Aero Club Stuttgart e.V. wirksam vor jeglicher Form von Gewalt, Missbrauch und Grenzverletzungen zu schützen. Der Verein verpflichtet sich zu einem respektvollen, wertschätzenden und verantwortungsvollen Umgang miteinander. Ziel ist es, eine Kultur der Achtsamkeit zu schaffen und im Bedarfsfall angemessen und verantwortungsvoll zu handeln. Dabei soll keine Atmosphäre von Verdächtigung und Misstrauen entstehen, potenziellen Tätern aber sehr wohl die Handlungsfreiheit genommen werden.

In Stichworten zusammengefasst dient es insbesondere:

- Schutz der körperlichen, seelischen und sexuellen Unversehrtheit von Kindern und Jugendlichen
- Frühzeitiges Erkennen und Verhindern von Grenzverletzungen
- Förderung einer Kultur der Achtsamkeit, Transparenz und gegenseitigen Verantwortung
- Handlungssicherheit für alle Beteiligten im Verein

Prävention bedeutet dabei nicht Misstrauen oder Kontrolle, sondern bewusste Verantwortung – insbesondere im fliegerischen Ausbildungsbetrieb, der durch Nähe, klare Hierarchien und besondere Abhängigkeiten geprägt sein kann.

# Geltungsbereich

Dieses Jugendschutzkonzept gilt für alle Personen, die im Auftrag oder im Rahmen des Aero Club Stuttgart e.V. mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt stehen. Dazu zählen insbesondere:

- Vorstandsmitglieder
- Jugendleiter
- Fluglehrer und Ausbilder
- Werkstattleiter
- Betreuer von Feldlagern

Der Geltungsbereich umfasst sämtliche Vereinsaktivitäten, einschließlich:

- Flugbetrieb und Ausbildung
- Trainings- und Schulungsmaßnahmen
- Vereinsveranstaltungen
- Fluglager, Wettbewerbe und Ausfahrten
- Digitale Kommunikation im Rahmen der Vereinsarbeit

# Ehren- und Verhaltenskodex

Alle im Geltungsbereich aufgeführten Funktionsträger verpflichten sich zur Einhaltung des Ehrenkodex. Dieser wird durch den Baden-Württembergischer Luftfahrtverband e.V. (BWLV) über die Plattform vereinsflieger.de zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus gilt folgender vereinsinterner Verhaltenskodex:

Grundsätze

- Respektvoller, wertschätzender und grenzachtender Umgang
- Wahrung persönlicher Grenzen
- Transparenz in Ausbildung, Betreuung und Kommunikation
- Keine Ausnutzung von Macht- oder Abhängigkeitsverhältnissen

Spezifische Verhaltensregeln im Flugverein:

- Ausbildungs- und Einweisungssituationen erfolgen nachvollziehbar und möglichst nicht unbeobachtet
- Körperliche Hilfestellungen (z. B. im Cockpit) nur nach vorheriger Zustimmung
- Einzelunterricht mit Minderjährigen nur in transparenten Rahmenbedingungen
- Digitale Kommunikation mit Minderjährigen erfolgt sachlich, transparent und bevorzugt über Vereinskanäle

Bei Verstößen gegen den Ehrenkodex können die im Kapitel „Sanktionen“ beschriebenen Maßnahmen angewandt werden.

## Ansprechpersonen und Zuständigkeiten

Der Aero Club Stuttgart e.V. benennt zwei Schutzbeauftragte (eine weibliche und eine männliche Person), die für den Kinder- und Jugendschutz zuständig sind und eine entsprechende Schulung absolviert haben.

Die Schutzbeauftragten sind über die vereinseigene E-Mail-Adresse [jugendschutz@aeroclub-stuttgart.de](mailto:jugendschutz@aeroclub-stuttgart.de), über ihre privaten Kontaktdaten sowie persönlich erreichbar.

Die Namen und Kontaktdaten der Schutzbeauftragten werden vereinsintern bekannt gemacht und im [internen Bereich](#) der Vereinswebsite veröffentlicht.

Zu den Aufgaben der Schutzbeauftragten gehören:

- Vertrauliche Beratung bei Fragen zum Jugendschutz
- Entgegennahme und Dokumentation von Hinweisen oder Beschwerden
- Koordination des Vorgehens bei Verdachtsfällen
- Zusammenarbeit mit Vorstand, BWLV und externen Fachstellen
- Weiterentwicklung und Pflege des Jugendschutzkonzepts

# Definition von Gewaltformen

Gewalt kann verschiedene Erscheinungsformen haben. Im Rahmen dieses Jugendschutzkonzepts werden insbesondere folgende Formen unterschieden:

- **Körperliche Gewalt / Physische Gewalt**  
Körperliche Handlungen, die zu physischen Schäden führen können.  
Bsp.: Schlagen, Treten, Zwang zur Einnahme potenziell gesundheitsschädlicher Substanzen
- **Psychische Gewalt**  
Nicht-körperliche Handlungen, die der psychischen Gesundheit oder der geistigen/ sozialen Entwicklung einer Person schaden können.  
Bsp.: Demütigungen, Drohungen oder isolierende Handlungen Einschüchterung, Bloßstellung oder Herabwürdigung
- **Sexualisierte Gewalt**  
Unerwünschte oder erzwungene sexuelle Handlungen mit oder ohne Körperkontakt.  
Bsp.: sexualisierte Bemerkungen und Bilder, sexuelle Gesten, Berührungen und Übergriffe, Vergewaltigung oder digitale Übergriffe
- **Vernachlässigung**  
Vernachlässigung der grundlegenden gesundheitlichen Bedürfnisse eines Menschen.  
Bsp. fehlendes Essen, Trinken, mangelnde Sicherheitsstandards, unzureichende medizinische Versorgung und unzureichende Aufsicht oder Missachtung von Fürsorgepflichten

Alle Gewaltformen können auch ohne körperlichen Kontakt stattfinden.

# Schutzvereinbarung

Alle Personen mit Aufgaben im Kinder- und Jugendbereich unterzeichnen eine Vereinsinterne Schutzvereinbarung. Diese umfasst:

- Anerkennung dieses Jugendschutzkonzepts
- Verpflichtung zur Einhaltung des Ehren- und Verhaltenskodex
- Bereitschaft zur Teilnahme an Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen
- Verpflichtung zur Meldung von Grenzverletzungen oder Verdachtsmomenten

Die Schutzvereinbarung wird dokumentiert.

## Erweitertes Führungszeugnis

Vor Aufnahme einer Tätigkeit im Kinder- und Jugendbereich (z.B. als Fluglehrer oder Werkstattleiter) ist ein Führungszeugnis, gemäß § 30a Abs. 2b BZRG, vorzulegen. Das Ausstelldatum darf dabei nicht mehr als 3 Monate in der Vergangenheit liegen.

Ohne gültige Einsichtnahme und erfolgreiche Prüfung ist eine Tätigkeit im Kinder- und Jugendbereich

grundsätzlich ausgeschlossen.

In Ausnahmefällen kann bis zur Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses übergangsweise eine schriftliche Selbsterklärung (ehrenwörtliche Erklärung) erforderlich werden.

Damit hält sich der Aero Club Stuttgart e.V. an die Vorgaben des Bundeskinderschutzgesetzes und die Empfehlungen der Württembergischen Sportjugend (WSJ).

Das Ergebnis der Prüfung wird dokumentiert; das Führungszeugnis selbst wird nicht einbehalten.

Sollte ein Mitglied das erweiterte Führungszeugnis nicht direkt beim Verein vorlegen wollen, kann die Einsichtnahme alternativ durch eine neutrale Stelle, wie beispielsweise die WSJ, erfolgen. In diesem Fall wird dem Verein lediglich das Ergebnis der Prüfung bestätigt.

Die Überprüfung wird alle fünf Jahre wiederholt.

# Interventionsleitfaden bei Verdachtsfällen

Bei einem Verdacht auf Gewalt, Missbrauch oder Grenzverletzungen gegenüber Kindern oder Jugendlichen gilt folgendes Vorgehen:

1. **Wahrnehmen und ernst nehmen**

Beobachtungen und Hinweise werden ernst genommen und nicht bagatellisiert.

2. **Ruhe bewahren**

Keine eigenständigen Ermittlungen durchführen und keine vorschnellen Schlüsse ziehen.

3. **Sachlich dokumentieren**

Beobachtungen, Aussagen und relevante Informationen zeitnah, sachlich und ohne Bewertung dokumentieren (Datum, Ort, beteiligte Personen).

4. **Schutzbeauftragte informieren**

Unverzögliche und vertrauliche Kontaktaufnahme mit den benannten Schutzbeauftragten.

5. **Weiteres Vorgehen abstimmen**

Das weitere Vorgehen wird in Abstimmung mit den Schutzbeauftragten, dem Vorstand und – falls erforderlich – mit externen Fach- oder Beratungsstellen festgelegt.

6. **Schutz der betroffenen Person sicherstellen**

Der Schutz und das Wohl der betroffenen Person haben jederzeit oberste Priorität.

Gesetzliche Melde- und Anzeigepflichten bleiben hiervon unberührt.

# Präventive Maßnahmen

Alle Mitglieder des Vereins halten sich an die grundlegenden, präventiven Maßnahmen zur Verhinderung sexualisierter Gewalt.

- Niemand wird zu einer Handlung oder Tätigkeit gezwungen. Alles geschieht auf freiwilliger Basis und bedarf der expliziten Einwilligung.
- Vor Hilfestellungen und Sicherheitseinweisungen wird nachgefragt, ob der / die Betroffene mit der potenziellen Berührung einverstanden ist. Bestmöglich wird auf Berührungen verzichtet.
- In der Umgangssprache wird auf sexistische oder ähnlich despektierliche und gewalttätige Äußerungen verzichtet.
- Die Reaktion des Gegenübers auf körperliche Kontakte und despektierliche Äußerungen wird geachtet.
- Erwachsene duschen nicht mit Kindern und Jugendlichen in Gemeinschaftsduschen.
- Erwachsene übernachten nicht mit Kindern und Jugendlichen allein in einem Raum.
- Übernachtungen erfolgen grundsätzlich geschlechtereinheitlich.
- Übernachtungen von Jugendlichen sind nur erlaubt, wenn mindestens zwei erwachsene Aufsichtspersonen anwesend sind.
- Bei Minderjährigen ist ein schriftliches Einverständnis der Erziehungsberechtigten für sämtliche Veranstaltungen, ob mit oder ohne Übernachtung, einzuholen.
- Sexistische und gewalttätige Rituale sind grundsätzlich zu unterlassen.
- Regeln zum gegenseitigen Umgang werden erarbeitet, dokumentiert und allen Mitgliedern zugänglich gemacht.
- Alle Mitglieder werden im Hinblick auf Gewalt sensibilisiert. Ihnen werden die Ansprechpartner bekannt gemacht, die sie kontaktieren können, wenn sie Gewaltfälle beobachten oder selbst erfahren.

# Sanktionen

Verstöße gegen die Grundsätze dieses Jugendschutzkonzepts oder gegen den Ehrenkodex des Aero Club Stuttgart e.V. werden geprüft und entsprechend behandelt. Art und Umfang möglicher Maßnahmen richten sich nach der Schwere des Verstoßes, den Umständen des Einzelfalls sowie der Verantwortung der beteiligten Person. Die Maßnahmen erfolgen sachlich, fair und verhältnismäßig und im Rahmen der geltenden Vereinssatzung und Vereinsordnungen.

Mögliche vereinsinterne Maßnahmen können insbesondere sein:

- Klärende Gespräche oder Ermahnungen
- Auflagen oder begleitende Maßnahmen
- Zeitweilige Einschränkung oder Entbindung von Aufgaben
- Ausschluss von Tätigkeiten im Kinder- und Jugendbereich
- Weitere Maßnahmen gemäß Satzung und Vereinsordnung

Abhängig von der Schwere des Vorfalls kann der Baden-Württembergische Luftfahrtverband e.V. (BWLV) informiert werden. Bei besonders schwerwiegenden Vorfällen oder Verdachtsmomenten werden externe Fach- oder Beratungsstellen einbezogen. Gesetzliche Melde- und Anzeigepflichten bleiben hiervon unberührt.

# Schlussbestimmungen

Dieses Jugendschutzkonzept tritt mit Beschluss des Vorstands des Aero Club Stuttgart e.V. in Kraft. Es wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt.

Alle Mitglieder im Geltungsbereich sind verpflichtet, die Inhalte dieses Konzepts zu kennen und einzuhalten.

# Fachberatungsstellen

[www.hilfe-portal-missbrauch.de](http://www.hilfe-portal-missbrauch.de)

*Bundesweites Hilfe-Portal zum Thema sexueller Missbrauch*

[www.ansprechstelle-safe-sport.de](http://www.ansprechstelle-safe-sport.de)

*Anlaufstelle für Betroffene und Vereine bei Gewalt und Missbrauch im Sport*

[www.juuuport.de/hilfe](http://www.juuuport.de/hilfe)

*Bundesweite Online-Beratungsstelle für junge Menschen bei allen Problemen im Netz – z. B. Cybermobbing, Datenklau oder Sextortion*

[www.klicksafe.de](http://www.klicksafe.de)

*Informations- und Materialportal zu sicherer Online-Nutzung (keine Beratung)*

[www.hateaid.org](http://www.hateaid.org)

*Beratung und Unterstützung bei digitaler Gewalt und Hass im Netz*